Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gruppenvorsitzender Uphoff teilt im Namen der Gruppe CDU/FDP mit, dass die Beschlussempfehlung auf den Fragebogen reduziert ist. Im Grunde genommen ist es aber der Startschuss für die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges. Letztendlich entscheiden die Eltern, ob ein gymnasialer Zweig eingerichtet wird. Von Seiten der Verwaltung wurde in der Bildungsausschusssitzung auf Anfrage mitgeteilt, dass der Samtgemeindeelternrat bisher in den Prozess nicht eingebunden worden ist. Dieses werde erfolgen, sobald die Elternratswahlen in den Schulen durchgeführt sind. Nach Auffassung der Gruppe CDU/FDP ist es wichtig, dass der Samtgemeindeelternrat rechtzeitig eingebunden wird. Ferner hat nach Meinung der Gruppe CDU/FDP noch keine Abstimmung zwischen den betroffenen Schulen stattgefunden. Gruppenvorsitzender Uphoff war erstaunt, wie wenig mit der Oberschule Bersenbrück und dem Gymnasium Bersenbrück kommuniziert wurde und wie wenig sie informiert wurden, damit ein gemeinsamer Weg gefunden wird. Dies wurde ihm bei dem Vortrag des Leiters des Gymnasiums, Herrn Kuntze, deutlich. Es besteht in der Angelegenheit keine Eilbedürftigkeit, sodass der Beschluss in der heutigen Sitzung nicht gefasst werden muss.

Gruppenvorsitzender Uphoff beantragt im Namen der Gruppe CDU/FDP, den TOP zu verschieben und den Beschluss erst in der Samtgemeinderatssitzung am 12.12.2018 zu fassen. Die Elternbefragung kann dann im Januar 2019 stattfinden.

Fraktionsvorsitzender Raming weist im Namen der Fraktion UWG Ankum darauf hin, dass die Samtgemeinde Bersenbrück keine voll umfängliche Schullandschaft hat. Durch Angebote von Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück gehen der Samtgemeinde jedes Jahr Schülerinnen und Schüler verloren. Es gibt einen großen Bedarf bei den Eltern anstelle von Oberschule und Gymnasium andere Schulformen anzuwählen. Ziel sollte es sein, die Schülerinnen und Schüler in der Samtgemeinde Bersenbrück zu halten, damit sie nicht zu Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück abwandern. Mit dem Fragebogen soll eine Bedarfsermittlung für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule in Ankum durchgeführt werden. Wenn die Umfrage erst im Januar 2019 stattfindet, geht der August-Benninghaus-Schule Ankum ein Jahr verloren. Vor dem Hintergrund, dass die Oberschule Ankum für die Einrichtung des gymnasialen Zweiges Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer benötigt, ist frühzeitig mit der Befragung zu beginnen. Der Wunsch der August-Benninghaus-Schule Ankum, sich stärker zu profilieren, um mehr Schülerinnen und Schüler anzuwerben, sollte von der Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt werden.

Es ist nicht beabsichtigt, mit der Einrichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Ankum die Oberschule Bersenbrück und das Gymnasium Bersenbrück zu schwächen. Mit der Bedarfsabfrage soll ermittelt werden, ob es bei den Eltern ein Potential für einen gymnasialen Zweig an der Oberschule Ankum gibt.

Fraktionsvorsitzender Revermann berichtet im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück, dass Anlass für die Erweiterung der August-Benninghaus-Schule Ankum um ein gymnasiales Angebot, der Wunsch der Schule war, ihr Profil zu verändern, um mehr Schülerinnen und Schüler in der Region zu halten, damit sie nicht zu Schulen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück wechseln. Die Schulleitung der August-Benninghaus-Schule Ankum hat im Vorfeld die Oberschule Bersenbrück und das Gymnasium Bersenbrück über die Sachlage informiert und Gespräche geführt. Alle drei Schulleiter haben in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport am 18.09.2018 eine Stellungnahme abgegeben. Sein Eindruck war, dass die Schulen umfassend informiert waren. Es geht heute lediglich um den Fragebogen für die Bedarfsabfrage für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule Ankum. Wenn das Ergebnis der Bedarfsermittlung vorliegt, sollte der Samtgemeindeelternrat eingebunden werden. Bei einem positiven Votum der Eltern ist dann zu entscheiden, ob ein gymnasialer Zweig an der Oberschule Ankum eingerichtet werden soll. Falls das Votum negativ ausfällt, erübrigen sich die weiteren Schritte. Ziel ist es, innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück eine hohe Qualität der Schulen zu schaffen und eine Vielfalt in der Schullandschaft zu bekommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Oberschule Bersenbrück und das Gymnasium Bersenbrück nicht nennenswert geschwächt werden. Wichtig ist, dass die Oberschulen in Ankum und Bersenbrück stabil dreizügig geführt werden können.

Ratsherr Klütsch ist der Auffassung, dass bei der Ausgestaltung des Fragebogens auch der Samtgemeindeelternrat mit einzubeziehen ist. Wichtig sind auch die Informationsveranstaltungen für die Eltern, wo der Fragebogen erläutert wird. Nach Auffassung von Ratsherrn Klütsch sollte der Fragebogen differenzierter konzipiert werden, um zu dokumentieren, dass der gymnasiale Zweig an der Oberschule Ankum von der 5. bis zur 10. Klasse geht und anschließend ein Schulwechsel zum Gymnasium Bersenbrück erfolgt. Der Fragebogen könnte wie folgt aussehen:

„Wenn in Ankum ein gymnasiales Angebot an der Oberschule August-Benninghaus-Schule eingerichtet wird, würde/n ich/wir mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

a) an der Oberschule Ankum,

b) am gymnasialen Zweig der Oberschule Ankum, Klasse 5-10,

c) am Gymnasium Bersenbrück, Klasse 5-13,

d) oder an folgender anderer Schule…..

anmelden.“

Ratsfrau Middelschulte berichtet, dass die August-Benninghaus-Schule Ankum einen Antrag auf Erweiterung um ein gymnasiales Angebot bei der Samtgemeinde Bersenbrück als Schulträger gestellt hat. Im Vorfeld hat sich die Oberschule Ankum als eigenverantwortliche Schule intern in ihren Gremien mit dem Antrag befasst. Nach Mitteilung von Frau Balgenort wurden die Oberschule Bersenbrück und das Gymnasium Bersenbrück über den Antrag informiert. Mit dem Gymnasium Bersenbrück kam es nicht zu einem Gespräch, da Herr Kuntze dies im Augenblick nicht für notwendig erachtete. Der Fragebogen ist darauf ausgerichtet, dass die Oberschule Ankum einen gymnasialen Zweig möchte. Sie möchte keine IGS oder gymnasiale Oberstufe. Nach Auffassung von Ratsfrau Middelschulte hat die Oberschule Ankum den formal korrekten Weg genommen. Sie hat sich auch mit der Nieders. Landesschulbehörde zusammengesetzt. Die Landesschulbehörde hat dem Entwurf des Fragebogens bereits zugestimmt. Er ist damit rechtssicher.

Ratsherr Johanning führt aus, dass er mehrere Jahre als Samtgemeindeelternratsvorsitzender in dem Gremium tätig war. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 21.06.2018 beschlossen, dass weitere Gremien wie der Samtgemeindeelternrat in den Prozess einzubeziehen sind. Das Gremium ist in der Samtgemeinde Bersenbrück geschaffen worden, damit die Eltern entsprechend beteiligt werden. Das ist noch nicht geschehen, da die Samtgemeindeelternratswahlen in den Schulen noch durchzuführen sind. Im Hinblick auf die Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Eltern plädiert Ratsherr Johanning dafür, den Beschluss über die Bedarfsabfrage zu verschieben und zunächst die Samtgemeindeelternratswahl abzuwarten und dann das Votum des Gremiums einzuholen. Die Entscheidung über die Erweiterung der August-Benninghaus-Schule Ankum um einen gymnasialen Zweig betrifft nicht nur die Schule, sondern hat auch Auswirkungen auf die Schullandschaft in der Samtgemeinde Bersenbrück. Er bedauert, in welcher Art und Weise mit wichtigen Schulthemen umgegangen wird. Es sollte eine vernünftige Lösung gefunden werden, die auch die nächsten Jahre noch Bestand hat. Es sollte hier das Prinzip „Genauigkeit“ vor „Schnelligkeit“ gelten.

Ratsherr Brummer-Bange weist darauf hin, dass der Fragebogen mit der Nieders. Landesschulbehörde als zuständige Behörde abgestimmt ist. Er betont, dass der Samtgemeindeelternrat bisher nicht in den Prozess eingebunden werden konnte, da noch Elternratswahlen in den Schulen stattfinden. Der Samtgemeindeelternrat wird aber in den weiteren Prozess eingebunden. Er hebt hervor, dass es wichtig ist, dass die Eltern umfassend informiert werden. Dazu wird der Samtgemeindeelternrat nicht benötigt, da sich die Eltern selbst informieren können. Im Rahmen der in den Grundschulen stattfindenden Informationsveranstaltungen wird auch erläutert, dass an der Oberschule nur die Klassen 5 bis 10 beschult werden. Wenn das Abitur abgelegt wird, erfordert dies einen Schulwechsel. Die Befragung zur Bedarfsermittlung soll im Oktober 2018 erfolgen, damit die Oberschule Ankum das gymnasiale Angebot zum Schuljahr 2019/2020 planen kann. Er spricht sich für die Beibehaltung des Fragebogens in der vorliegenden Form aus. Letztendlich ist der Elternwille entscheidend.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Bedarfsermittlung für ein gymnasiales Angebot an der August-Benninghaus-Schule Ankum entsprechend der damaligen IGS-Befragung

durchgeführt wird. Es werden alle Eltern der Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse in die Befragung einbezogen. Pro Klasse ergibt sich ein Gesamtbild. Die Ergebnisse werden hochgerechnet mit der voraussichtlichen Schülerentwicklung, die auf der Geburtenstatistik basiert, sodass eine Prognose für die nächsten 10 Jahre vorgelegt werden kann. Er teilt ferner mit, dass der Samtgemeindeelternrat hinsichtlich der Abstimmung über den Fragebogen keine Entscheidungskompetenz hat. Dieses Gremium kann die Elternbefragung nicht ersetzen.

Ratsfrau Middelschulte bemerkt, dass sie nicht in Erinnerung hat, dass der Samtgemeindeelternrat in der Vergangenheit bei den Themen wie z.B. „Einführung des Insellernens an der Oberschule Bersenbrück“ oder „jahrgangsbezogenes oder schulformbezogenes Arbeiten an den Oberschulen“ befragt worden wären. Sie findet es richtig, dass die Eltern, deren Kinder die 1. bis 4. Klasse der Grundschulen besuchen, beteiligt werden.

Ratsherr Koop erwidert, dass es nicht sinnvoll ist, über pädagogische Inhalte im Samtgemeinderat zu diskutieren. Er hält es für angebrachter, dies dem pädagogischen Fachpersonal zu überlassen.

Nach weiterer Diskussion beendet Ratsvorsitzende Droste die Aussprache und stellt fest, dass ein Antrag der Gruppe CDU/FDP auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes vorliegt.

Gruppenvorsitzender Uphoff trägt im Namen der Gruppe CDU/FDP den Antrag nochmals vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Gruppe CDU/FDP beantragt, den TOP zu verschieben und den Beschluss erst in der Samtgemeinderatssitzung am 12.12.2018 zu fassen. Die Elternbefragung kann dann im Januar 2019 stattfinden. Die Zeit sollte wie folgt genutzt werden:

a) Dem Samtgemeindeelternrat wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben.
b) Der August-Benninghaus-Schule Ankum wird Gelegenheit gegeben, intensivere Gespräche mit den beiden anderen Schulen aufzunehmen und mit ihnen zu kommunizieren, damit ein gemeinsamer Weg gefunden wird.“

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag der Gruppe CDU/FDP abstimmen:

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt Ratsfrau Droste über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Samtgemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen folgenden Beschluss: